

Bündnis zum Schutz der Bienen vor Agro-Gentechnik

Stellungnahme vom 14. Juni 2010

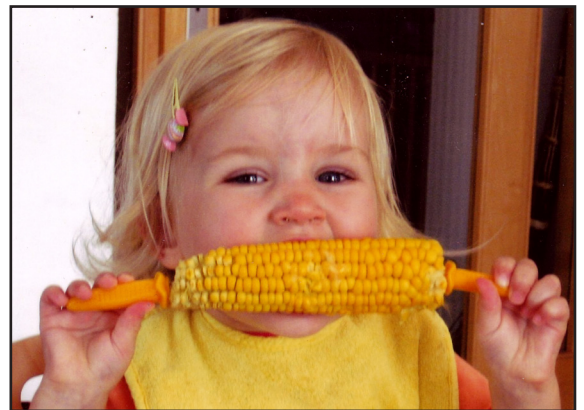
Honigbienen sammeln Nektar und Blütenpollen in einem Radius von fünf Kilometern. Mit sprichwörtlichem Fleiß und System machen sie, was der Wind nur zufällig macht: Sind blühende gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) in der Feldflur, befruchten Bienen die Blüten konventioneller Pflanzenbestände mit GVO-Pollen. Der GVO-Pollen gelangt dabei auch in den Honig.

Weder Imker noch Honigkunden werden durch das geltende Gentechnikgesetz vor solch unerwünschtem Eintrag geschützt. Nun soll das ohnehin mangelhafte Gentechnikgesetz weiter verschlechtert werden.

Gentechnik Gesetz beim Verfassungsgericht

Das Land Sachsen-Anhalt klagt vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Bundesregierung. Ziel der Klage ist eine Entschärfung des Gentechnikgesetzes um dem Anbau zum Durchbruch zu verhelfen. Angegriffen werden u.a. die Haftungsbestimmungen und das Standortregister zur Veröffentlichung des Gentechnik-Anbaus. Die Kläger sehen die Berufsfreiheit und die Eigentumsrechte der Gentechnik-Anbauer durch das Gesetz bedroht. Die Verhandlung in Karlsruhe findet am 23. Juni 2010 statt. Imker, Bauern und Verbraucher organisieren dort an diesem Tag um 8:30 Uhr eine Kundgebung. Aktuelle Infos: www.bienen-gentechnik.de

In der Klageschrift wird suggeriert, das Gentechnikgesetz sei ein „Gentechnik-Verhinderungsgesetz“. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Lücken im Gentechnikgesetz sorgen schon heute für erhebliche Schäden, zusätzliche Kosten und Risiken in der gentechnikfreien Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie in der Imkerei. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen stellen die Verursacher der Schäden weitestgehend frei von den Folgekosten. Das widerspricht jedem gesunden Rechtsempfinden. Eine einseitige industriefreundliche Gentechnikpolitik nimmt darüber hinaus unverantwortliche Risiken für die Umwelt und die Gesundheit von Mensch und Tier in Kauf.



Gentechnische Verunreinigungen von Honig können zum Verlust seiner Verkehrsfähigkeit führen. So beim Polleneintrag durch den Mais MON 810, der nicht über eine Lebensmittel-Sicherheitsprüfung verfügt.

*Es geht nicht nur um Honig und Bienen.
Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gefährdet unsere Lebensgrundlagen.
Mehr unter www.keine-gentechnik.de*

Honigkunden sind gesundheitsbewusste Verbraucher. Sie erwarten, dass Honig frei von Verunreinigungen ist. Deshalb fordern Lebensmittelhändler von Imkern auch jetzt schon Untersuchungen des Honigs auf GVO-Freiheit. Die dadurch auftretenden zusätzlichen Kosten, der zu erwartende Preisverfall und das Risiko unverkäuflicher Honigernten, stellen eine existenzielle Gefährdung von Berufsimkern dar. Besonders ökologisch zertifizierte Imker sind davon betroffen. (umseitig weiter..)

Vertreter des Bündnis

Imkermeister Thomas Radetzki
Vorstand des Vereins Mellifera e.V.
Telefon (+49) 07428-945 24 94
Mobil (+49) 0171-33 66 569
radetzki@mellifera.de

www.bienen-gentechnik.de

- aktuelle Info über Kundgebung
- Infos für Imker & Honigkunden
- Stand der Gerichtsverfahren
- Download aller Original-Urteile
- Juristische Bewertung

Anwalt des Bündnis

Dr. Georg Buchholz, Berlin
(Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer)
Telefon (+49) 030-72610260
Mobil (+49) 0163-6653488
buchholz@GGSC.de



Das Bündnis zum Schutz der Bienen ist eine Initiative des Vereins Mellifera e.V.. Dem Bündnis gehören an: Deutscher Imkerbund (DIB), Deutscher Berufs- und Erwerbssimkerbund (DBIB), Demeter-Bund e.V., Bioland e.V., Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Assoziation ökologischer Lebensmittel Hersteller (AÖL)



Die Freizeitimkerei, welche einen besonderen Stellenwert für die flächendeckende Bestäubung von Wildpflanzen hat, wird durch die Argo-Gentechnik ebenso in Frage gestellt.

Da Imker in Deutschland bisher nicht vor GVO-Anbau geschützt werden, müssen sie wissen, wo gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Das Gentechnik-Standortregister ist für sie unverzichtbar. GVO-Anbau ohne Eintrag in das Register muss unter Strafe gestellt werden.

Mit dem Angriff auf das Gentechnikgesetz wird der Berufsstand der Imker in existenzieller Weise gefährdet.

Die Gerichtsurteile im Prozess des Imkers Karl Heinz Bablok zeigen wie problematisch die Situation ist: Honig wird durch den Eintrag des Pollens von Mais MON 810 unverkäuflich. Der Imker macht sich strafbar, wenn er solchen Honig in Verkehr bringt. Darüber hinaus verfügte das Verwaltungsgericht Augsburg, dass die vom Anbau betroffenen Imker ihre Bienen abtransportieren müssen, um sich vor einer Kontamination ihrer Produkte zu schützen. Das Gericht nahm keine Rücksicht darauf, dass die Imker ihre Bienenhäuser seit vielen Jahren an diesen Standorten haben. Es räumte den Interessen des Anbauers von GVO-Mais einen höheren Stellenwert ein, als den Interessen der betroffenen Imker. Infolgedessen wurde die Landschaft um den Gen-Mais eine bienenfreie Landschaft!

Wohin sollen die Imker ausweichen, wenn überall GVO-Mais oder andere gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden? Ein großflächiger Anbau führt unter den jetzigen Rahmenbedingungen zu einer Vernichtung des Berufsstandes der Imkerei. Viele Freizeitimker würden die Bienenhaltung einstellen. Die Imkerschaft erwartet, dass dieser Umstand vom Bundesverfassungsgericht berücksichtigt wird.

Der volkswirtschaftliche Nutzen von Bienen geht weit über den Wert des Honigs hinaus. Der Wert der Blütenbestäubung für die Landwirtschaft wird in der EU auf fünf Milliarden Euro geschätzt. Zudem ist das Überleben von Wildpflanzen und Kleinsäugetern, Vögeln und Reptilien von Bienen abhängig. Besonders im Jahr der Biodiversität ist unbegreiflich, dass die für die gesamte Landwirtschaft und den Naturhaushalt unersetzbare Imkerei der industrieorientierten Agrarproduktion geopfert werden soll.

Die Imkerei ist ohnehin durch intensive Agrarproduktion in hohem Maße unter Druck. Im letzten Jahr sind mehr als 11.000 Bienenvölker durch einen Einsatz von Beizmitteln ums Leben gekommen. Auch sonst belasten unterschwellige Vergiftungen durch Pestizide unsere Bienenvölker.

Das Gentechnik Gesetz ist nicht zu streng für diejenigen, die GVO anbauen wollen. Das Gegenteil ist der Fall. Im Gentechnikgesetz kommt weder das Wort Imker, Honig oder Biene vor. Der Bundesrat hat deshalb die Bundesregierung bei der Verabschiedung des Gesetzes ausdrücklich aufgefordert, diesen Mangel zu beheben. Das ist bis heute nicht erfolgt. Bulgarien hat das Problem auf einfache Weise gelöst. Im März 2010 wurde dort gesetzlich geregelt, dass GVO-Anbau einen Mindestabstand von 10 km von Imkereien einhalten muss. In Deutschland haben weder Imker noch Honigkunden Schutz, von Koexistenz kann keine Rede sein.

Bitte unterstützen Sie Imker bei Klagen zum Schutz vor genmanipuliertem Mais

**Imker kämpfen im Interesse der ganzen Naturschutzbewegung. Zur gerichtlichen Durchsetzung
unser aller Interessen sind sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen.**

Treuhandkonto Nr. 452 162 050, BLZ 642 920 20 Volksbank Schwarzwald-Neckar

Mit Ihrer Unterstützung helfen Sie, dass

- unsere Bienen und ihr wertvoller Honig vor gentechnisch verändertem Pollen geschützt bleiben.
- Imker & Landwirte nicht zum Spielball der Agrarkonzerne werden.
- unsere natürliche Umwelt frei bleibt von einer nicht wieder rückgängig zu machender Kontaminierung mit gentechnisch veränderten Organismen.

Spenden bitte auf das vom Notar Maier geführte Treuhandkonto, Verwendungszweck: „Mais Rechtshilfe“. Spendenbescheinigungen sind leider nicht möglich.